Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 18 (2002)

Artikel: Von der Grenzbesetzung zum Aktivdienst : Geschlechterpolitische Lösungsmuster in der schweizerischen Sozialpolitik (1914-1945)

Autor: Stämpfli, Regula

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871985

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Regula Stämpfli

Von der Grenzbesetzung zum Aktivdienst

Geschlechterpolitische Lösungsmuster in der schweizerischen Sozialpolitik (1914–1945)

«War – what is it good for?», fragte der britische Historiker Niall Ferguson am 18. Februar 2001 in der *Financial Times* und argumentierte gleichzeitig: «for very nearly everything».[1] Im schweizerischen Fall wäre es vermessen, den Krieg als Ursprung und Motor ökonomischen Wandels und politischen Handelns zu sehen, schliesslich war die schweizerische Eidgenossenschaft seit 1847 nicht mehr in kriegerische Auseinandersetzungen involviert. Trotzdem hat Fergusons Aussage etwas für sich: Die Beziehung zwischen Wirtschaft und Politik wird oft durch Krieg definiert. So hat die Bundessteuer ihren Ursprung in der Wehrsteuer des Ersten Weltkrieges, so stand auch die militärische Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO) Modell für das Kernstück des schweizerischen Sozialstaates, der Alters- und Hinterlassenenfürsorge (AHV). Im folgenden Aufsatz wird der Krieg auch als Gestalter ökonomischer Staatsinterventionen dargestellt, und zwar unter dem Aspekt der Geschlechterbeziehungen. In drei Schritten wird zu erklären versucht, wie eng die Wehrpflicht, das Ernährerprinzip und die Geschlechterrollen zusammenhängen und sozialpolitische Lösungen beeinflussen. Zunächst wird die materielle Erfahrung und die daraus resultierende Geschlechterdichotomie während des Ersten Weltkrieges unter dem Begriff «Verwirtschaftlichung der Grenzbesetzung» kurz skizziert, um dann zweitens auf die quellengestützte Darstellung der Geschichte der Wehrmannshilfe als Vorläuferin staatlicher Sozialpolitik einzugehen. Drittens wird der Stellenwert der Lohn- und Verdienstersatzordnung bezüglich der Konstruktion von Geschlecht in der schweizerischen Sozialpolitik kurz diskutiert. Nicht zuletzt soll auch die historische Erinnerung im Hinblick auf die politischen Interessen der schweizerischen Frauenbewegung aufgefrischt werden: Es waren nicht zuletzt die gut organisierten Frauenverbände, die während der beiden Weltkriege auf eine ausreichende finanzielle Absicherung des Familienversorgers drängten.[2]

Die Verwirtschaftlichung der Grenzbesetzung

«Wir erwarten von Euch, Wehrmänner, dass jeder freudig seine Pflicht tue, bereit, dem Vaterland Blut und Leben zum Opfer darzubringen. […] Du Schweizervolk, das du am häuslichen Herd zurückgeblieben bist, bewahre deine Ruhe und Besonnenheit. Vertraue auf deine Behörden […].»[3] So lautete der bundesrätliche Aufruf an das Schweizervolk im August 1914. Diese Worte wurden nicht von ungefähr gewählt. Der Wehrmann hatte seine Staatsbürgerpflicht zu erfüllen, das Schweizervolk am häuslichen Herd – sprich die Frauen, Kinder und die Alten – mussten die gesellschaftliche und wirtschaftliche Normalität des Kriegsalltags so gut als möglich erhalten. Was der Bundesrat in seinem Aufruf verklausuliert zur Sprache brachte, war nichts anderes als eine Trennung der staatlichen Aufgaben nach Geschlecht. Mit seinen Worten untermalte er die unterschiedliche Staatlichkeit von Mann und Frau.[4]

Die Arbeitsteilung während der Grenzbesetzung war also klar: Die Männer mussten an der Grenze ihr Vaterland verteidigen und die Frauen hatten zu sehen, wie sie mit den knappen Lebensmittelvorräten, den eigenen Lohnarbeiten als Köchin, Krankenschwester, Kindermädchen und Haushälterin, den Kriegswäschereien und dem fehlenden Männereinkommen zu Hause zurecht kommen sollten. Dies war alles andere als einfach, denn der Kriegsausbruch schnitt tief ins Wirtschaftsleben ein. Die öffentliche Hand hatte für den Kriegsfall nicht für die Landesversorgung vorgesorgt und baute auf Improvisation. Mindestens zwei Fünftel des Lebensmittelbedarfs mussten eingeführt werden, dazu Kohle als Betriebsstoff und Roheisen als Rohstoff für die Industrie.[5] Der Bundesrat versuchte zwar aufgrund seiner Vollmachten regulierend zu wirken und eine gleichmässigere Konsumgüterverteilung durchzusetzen, scheiterte aber einerseits an seinem späten Eingreifen und andererseits an der äusserst fragmentarischen Konzeption.[6] Schon in seinem ersten Neutralitätsbericht von 1914 hielt der Bundesrat fest: «Noch nie sind die Folgen unserer ungünstigen geographischen Lage und des Mangels an Rohstoffen in so schwerer Weise zutage getreten, als in der gegenwärtigen Krise.»[7] Tatsächlich war die Situation schwierig. Die nationale Nahrungsmittelvorsorge bestand nach Kriegsausbruch lediglich aus einer Getreidereserve für knapp 14 Tage.[8] Die Nahrungsmittelpreise zogen in der Folge erheblich an und die Preiskurve stieg steil aufwärts: Ein Kilo Brot kostete vor Ausbruch des Krieges 34 Rappen und im Dezember desselben Jahres schon 46 Rappen. Im Dezember 1917 waren es dann 70 Rappen und Mitte 1918, trotz hoher Einfuhren aus Übersee, immer noch 75 Rappen. Der Mangel am täglichen Brot, die massive Verteuerung von Käse und Milchprodukten sowie die unzureichende Gemüseversorgung wogen im einfachen Haushalt mit niedrigem Einkommen schwer. Es handelte sich ab dem zweiten Kriegsjahr nicht mehr nur um die

Einführung fleischloser Tage, sondern um das Durchhalten während fleischloser Wochen. Kartoffeln waren als Brotersatz nur schlecht zu gebrauchen und wegen des teuren Heizmaterials auch nur schlecht zu kochen.[9] Alte Kleidungsstücke waren mangels Stoff nicht mehr ersetz- oder flickbar.

Die Mobilisation der Armee, welcher die Aufgabe des bewaffneten Grenzschutzes im Dienste der Neutralität zufiel, ging reibungslos vonstatten. Dies bedeutete, dass 220 000 Männer ihren Arbeitsplatz und ihre Familien verliessen. Bald wurde der Bestand zwar auf 50 000 bis 60 000 Mann verringert, dennoch bedeutete diese für die damaligen Verhältnisse breite Mobilisierung eine schwere volkswirtschaftliche Belastung für die Schweiz.[10] Zu Hause wog vor allem der Erwerbsausfall der an der Grenze mobilisierten Männer schwer. Es gab keinen Erwerbsersatz, keine Sozial- und allgemeine Krankenversicherung. Es existierte lediglich eine staatliche Notunterstützung, die wegen des Stigmas der Armenfürsorge weder besonders beliebt noch grosszügig ausgestattet war. In einem Brief an den Bauernsekretär Ernst Laur beschrieb der Gewerkschafter Robert Grimm die Situation drastisch: «Die heutige Lage erheischt schwere Opfer jedes einzelnen. Diese Opfer müssen von allen nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verhältnismässig getragen werden. Es darf nicht sein, dass die einen auf Kosten der andern Sondervorteile ziehen. Wenn Sie daher ausführen, dass die Produzenten vor Verarmung zu schützen seien, so gilt dies in gleichem Masse für die Konsumenten. Unter diesen werden die Arbeiter am härtesten von den Folgen der eingetretenen Störung des Wirtschaftslebens getroffen. Die Mehrzahl der Arbeiter konnte in den letzten Jahren keine Ersparnisse machen. […] Jetzt stehen die meisten Arbeiter entweder im Wehrdienst oder erwerbslos auf der Strasse. Für die Familien der Wehrpflichtigen sorgt notdürftig der Staat, hört aber der Dienst auf, so auch die Notunterstützung. Die andern Arbeiter sind mittellos vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an. Sie haben weder Barmittel noch, wie die Bauern, irgendwelche Nahrungsmittelvorräte. Kredit wird keiner gewährt.»[11] Die Preise stiegen in den Jahren 1914-1919 auf mehr als das Doppelte.[12] Davon waren insbesondere die unteren Schichten, die Frauen, Arbeitnehmer und Alte betroffen. Der Bericht «Kinder in der Mobilisationszeit» im historischen Erinnerungswerk «Grenzdienst der Schweizerin» zeigt – wenn auch in verklärter Form – die Armut der damaligen Jahre. Gleichzeitig verdeutlicht der Ausschnitt auch den grossen Unterschied in der Versorgungslage des «Schweizervolkes am häuslichen Herd» im Vergleich zu den mobilisierten Soldaten: Die Kinder liefen durchwegs barfuss zur Schule, im Winter notdürftig mit «Holzzoggeli» bekleidet. Der gut genährte Vater schickte vom Kriegsdienst den «Kriegskäse», der mit Heisshunger von den Kindern verzehrt wurde. «Von allen Lebensmittelkarten gaben uns diejenigen für das Brot am meisten zu schaffen. Oftmals wenn ich sie für den kommenden Monat auf der Kanzlei abholen musste, hoffte ich im stillen, der Mann hinter dem Schalter

möchte sich einmal irren […]. Nun musste halt Mama wieder sehen, dass der Brotlaib für den ganzen Tag ausreichte und jedem noch ein Stück für die Znünipause übrig blieb.»[13]

Überall im Lande wurden von den lokalen Frauenverbänden und den Frauenzentralen unentgeltliche Beratungsstellen gegründet, um die Beschaffung von Lebensmitteln bis hin zu Kochkursen für die kriegswirtschaftliche Küche zu organisieren.[14] «Der Hausfrauenstand als solcher ist zu seiner Bedeutung erwacht und steht im Begriffe, sich zu organisieren», lautete die Bilanz der gemeinnützig-progressiven Frauenbewegung für das letzte Kriegsjahr. «Er hat zwar immer eine bedeutende Stellung im Volksganzen innegehabt, aber diese wird ihm erst jetzt so recht bewusst, da die Versorgung des Landes zu einem grossen politischen Problem geworden ist.»[15] Da von den Behörden punkto Versorgungslage und umfassender kriegswirtschaftlicher Planung wenig zu erwarten war, nahmen es die Frauenverbände selber an die Hand, wenigstens vor Ort die Versorgungshilfe etwas zu organisieren. Den Geschlechterdualismus voll antizipierend mutierte damit auch die politische Agenda der Frauenbewegung während des Ersten Weltkrieges zur eigentlichen Hauswirtschaftsagenda.[16]

Die Versorgungspolitik des Bundesrates hinkte der gesamten Entwicklung nach. Dem Freihandel wurde so lange Priorität eingeräumt, bis der Zeitpunkt für kriegswirtschaftliche Vorsorgemassnahmen verpasst war. Die Konkurrenz zwischen dem Militärdepartement, welches für die Getreideversorgung zuständig war, und dem Volkswirtschaftsdepartement, welches den Inlandanbau betreute, wirkte sich für eine effiziente Organisation alles andere als produktiv aus: «Konzeptlosigkeit und Überforderung der eidgenössischen Behörden führten zu einer Flut von Noterlassen, deren Unübersichtlichkeit die Umsetzung der Massnahmen erschwerte.»[17] Erst im September 1918 kam es zur Einrichtung des von parlamentarischer und gewerkschaftlicher Seite schon lange geforderten «Versorgungsamtes», des eidgenössischen Ernährungsamtes, dessen Leiter Josef Käppeli im Zweiten Weltkrieg das Kriegsernährungsamt organisieren sollte.[18]

Die Erfahrung der Grenzbesetzung hatte schliesslich auch der organisierten Frauenbewegung vor Augen geführt, wie wichtig fortan wirtschaftliche Fragen sein konnten und wie stark die politische «Frauenfrage» mit der wirtschaftlichen zusammenhing. Spätestens seit dem Ersten Weltkrieg war das frauenpolitische Engagement in der Wirtschaftspolitik nicht mehr wegzudenken: Die Erfahrung der Verwirtschaftlichung der Grenzbesetzung führte direkt zur Verwirtschaftlichung der Frauenfrage nach dem Krieg.[19]

Die Wehrmannsfürsorge als Vorläufer staatlicher Sozialpolitik

Die Mischung zwischen staatlicher Überforderung, sozialer Notlage und dem Hilfsangebot der organisierten schweizerischen Frauenbewegung ergab nun während des Ersten Weltkrieges Ansätze einer Sozialpolitik, die einerseits die männliche Wehrpflicht mit den weiblichen Subsistenzleistungen zu kombinieren wusste und andererseits dem gesellschaftlichen Konsens der Referendumsdemokratie gut entsprachen. Einer der Angelpunkte sozialpolitischer Auseinandersetzungen bildete nun die so genannte Wehrmannsfürsorge. Der Zusammenhang zwischen der Wehrmannsfürsorge und der Rolle der Frauen in der Sozialpolitik war offensichtlich: Jeder Schweizer Bürger hatte Militärdienst zu leisten und wurde damit im Kriegsfall für den Grenzschutz abkommandiert. Dieser Bürgerpflicht entsprach eine Kompensation, nämlich diejenige des Bürgerrechts. Nicht kompensiert wurde die Dienstzeit hinsichtlich Erwerbsausfall, Krankheit und Sozialfürsorge. Rund 500 Tage Dienst leisteten die Soldaten durchschnittlich. Der Tagessold von 80 Rappen reichte für drei kleine Gläser Bier und ein Päckchen Zigaretten.[20] Die zurückbleibenden Ehefrauen mussten für das Einkommen, die Versorgung und Infrastruktur zu Hause aufkommen – Aufgaben, deren Ausführung unter den gegebenen Umständen schwierig war. Der Kriegsberichterstatter Jacob Ruchti hielt im Rückblick fest, dass «der lange Aktivdienst an die Leistungsfähigkeit und Ausdauer der Truppen gewaltige Anforderungen stellte […]. Die Einförmigkeit desselben machte ihn Vielen zur Qual.»[21] Je länger der Krieg dauerte, umso stärker trat die wirtschaftliche Notlage, hervorgerufen durch Rohstoff- und Lebensmittelknappheit und Verdienstausfall, hervor. «Die lange Abwesenheit der Hausväter von ihren Familien wurde in wirtschaftlicher Beziehung besonders drückend empfunden», meinte der Generalstabschef Theophil von Sprecher im Rückblick in milder Untertreibung.[22]

Nun gab es eine ganze Reihe von fürsorgerisch-gemeinnützigen zivilen Hilfsorganisationen, die sich um das Wohl der Truppe auf freiwilliger Basis kümmerten, doch es fehlte ein organisatorisches Netz, welches die diversen Hilfsangebote auch koordinierte. Die professionell ausgewiesenste Organisation unter all den die Armee unterstützenden Hilfsverbänden war diejenige der Soldatenstuben.[23] Sie standen unter der Leitung der Journalistin und späteren Unternehmerin Else Züblin-Spiller und leisteten einen wesentlichen Beitrag an die infrastrukturelle Bewältigung des militärischen Kriegsalltags. Die Leitlinien der Soldatenstuben waren denkbar einfach. Die Verpflegung der Soldaten hatte alkoholfrei, preisgünstig und qualitativ hochstehend zu sein, sie musste gleichzeitig auch die «Wehrkraft und den Wehrwillen der Soldaten stützen».[24]

Mit den von Else Spiller gegründeten Soldatenstuben wurde der weibliche Beitrag zur Lösung einiger Infrastrukturprobleme der Armee geliefert, der im schweizeri-

schen Kontext einen bisher nicht dagewesenen Professionalisierungsschub erfuhr. Else Spillers Engagement war eine Spielart der seit den 1890er-Jahren definierten «sozialen Frage». Die Verbindung von «Vaterland in Mutterhand» war fast unschlagbar.[25] Die Armee, eine ursprünglich männliche Organisation, ging ein «symbiotisches Verhältnis ein mit einer subsidiären, von Frauen getragenen Initiative», den Soldatenstuben: «Wir sollen nicht übersehen: die Soldatenstuben sind nicht aus sich selbst heraus das geworden, was sie sind. Es bedurfte des beseelenden Geistes in jedem einzelnen dieser Refugien – es bedurfte der fraulichen Wärme und Hilfsbereitschaft, welche die Räume erfüllten, und sie zu der Stätte menschlicher Geborgenheit machten, nach der sich auch der rauhste Krieger sehnte. Tausende von selbstlosen Schweizerfrauen haben in tugendhafter Hingabe immer wieder diese Männersehnsucht erfüllt und sich den höchsten Titel verdient, der einer Frau zukommt: der Mutter! Allen schweizerischen Soldatenmüttern sei dafür Dank gesagt!»[26]

Es gelang Else Spiller – im Unterschied zu den Anstrengungen der organisierten Frauenbewegung – die «Demarkationslinie»[27] zwischen bezahlter und unbezahlter Frauenarbeit zu durchbrechen und die ersten bezahlten Hausfrauen als Berufstätige in der Schweiz einzuführen, in dem typisch männlichen Bereich der Armee. Die «Arbeit aus Liebe»[28] wurde für die Soldatenmutter erstmals zur Lohnarbeit und präsentierte damit ein Modell für ökonomische Selbständigkeit, die für die Leiterinnen der Soldatenstuben eine wichtige «Erfahrung von Freiheit»[29] brachte. Der Kochtopf verhalf nun zu einem ausreichenden Einkommen in einem von Frauenhand geleiteten Unternehmen – ein ökonomischer Emanzipationsprozess, der für die betroffenen Frauen nicht zu unterschätzen war. Den in den Soldatenstuben beschäftigten Frauen wurde mit dem Beruf der «Soldatenmutter» ein neuer Lebens- und Wirkungskreis erschlossen, der den überlieferten «Geschlechtercharakteren» entgegenkam. Else Spiller spielte mit der Geschlechtertrennung und wusste sie für ihr Unternehmen zu nutzen. Nicht von ungefähr entschloss sie sich für eine ausschliesslich weibliche Angestelltenschaft: «Nach meiner Erfahrung ist eine Leiterin einem Leiter entschieden vorzuziehen, da diese das häusliche Wesen besser zum Ausdruck bringen kann.»[30]

Die Kriegsgesellschaft organisierte sich nach dem Prinzip der Geschlechterdichotomie: Frauen agierten an der Heimatfront, Männer an der Grenze. Am Ende des Krieges widmete die Schweizer Illustrierte den Frauen eine ganze Serie im Rahmen einer allgemeinen Reihe zum Thema «Schweiz im Krieg». Dabei kamen auch die Soldatenstuben zur entsprechenden Würdigung: «Man überlege sich nur einen Augenblick, was aus all den ‹rohen Soldatenherzen› geworden wäre, wenn nicht hie und da eine weibliche Hand, eine mütterliche Mahnung, tatkräftige Frauenhilfe zur rechten Zeit und am rechten Orte, wo es notwendig erschien, eingegriffen hätte. Und wie oft dies notwendig war, das kann jeder Soldat

beweisen, der draussen gestanden ist, der, auf sich selbst angewiesen, vielleicht ohne Mutter, ohne Bekannte allzuleicht der ‹Verwilderung› anheimgefallen wäre. Die Soldatenstube gab ihm aber Heim und Erholung, die fürsorgenden Flickerinnen und Wäscherinnen im Hinterlande sahen nach seinen sieben Sachen, und kam das Wäschesäckchen zurück, lag oft ein Apfel, ein Päckchen Stumpen, wohl gar ein Brieflein bei den geflickten und ergänzten Socken und Hemden.»[31]

Der Kategorie Geschlecht kam Strukturierungs-, Orientierungs- und Ordnungsfunktion zu.[32] Der Krieg ermöglichte eine eigentliche «Inkarnation des bürgerlichen Frauenideals des 19. Jahrhunderts».[33] Dies trotz neuer Freiheiten und Selbstbestätigung von Frauen in Krisensituationen und gewissen Irritationen des Geschlechterverhältnisses, verursacht durch die populäre Darstellung von Grenzüberschreiterinnen des Geschlechterideals in Rüstungsfabriken, Landwirtschaft und öffentlicher Verwaltung im Ausland. Der Grenzbesetzung wurde aber unbedingte ökonomische, politische und soziale Priorität eingeräumt.[34] Die Historikerin Christa Hämmerle belegte am «Liebesgaben-System» das «Referenzsystem für die Konzeption der sexuellen Differenzen an den Fronten des Ersten Weltkrieges».[35]

Else Spillers Werk beschränkte sich nicht nur auf den Aufbau einer Infrastruktur für die Schweizer Armee, sondern sollte mit der *Wehrmannsfürsorge* weitgehende Wirkung auf die Ausgestaltung des schweizerischen Sozialstaates ausüben.

Aufgrund ihrer Beobachtungen in den Soldatenstuben entwickelte Else Spiller zuhanden des Generalstabschefs von Sprecher, mit welchem sie eng befreundet war, einen so genannten Sozialplan, die *Fürsorge für die Wehrmannsfamilien*. Am Modell des Wehrmannes und Ernährers nahm Spiller die Entwicklung des Fürsorgewesens hin zur staatlichen Unterstützung vorweg: «Es liegt im Sinne dieser Fürsorge, eine möglichst gründliche Hilfe zu geben. Besonders sollen Schulden, die durch den Militärdienst des Ernährers entstanden sind und nicht ihre Ursache in der liederlichen Haushaltsführung haben, von der Abteilung Fürsorge Soldatenwohl übernommen werden.»[36] Diese «Abteilung Fürsorge Soldatenwohl» proklamierte nun ein «Recht auf soziale Unterstützung, wenn möglich ein Recht auf vollen Lohnersatz, materielle Unterstützung der Familien beim Wegfall des Ernährers».[37] Gleichzeitig sollte diese Unterstützung kein Almosen, sondern ein Rechtsanspruch eines jeden Wehrmannes und Ernährers sein. Damit fand das Ernährerprinzip in der Ausgestaltung der Fürsorge für die wehrpflichtigen Bürger Eingang in die zunächst für die Armee und später dann für das ganze Land konzipierte Sozialpolitik. «Es ist in der Tat schwer, Militärdienst machen zu müssen, wenn man seine Familie durch seine Abwesenheit in Not kommen sieht. Und dass dem so ist, haben wir aus zahlreichen, bis jetzt gemeldeten Fällen gesehen.»[38]

Deshalb forderte Spiller die «Unterstützung von Wehrmannsfamilien während der Dienstzeit des Wehrmannes (auch bei freiwilligem Dienst) [und] darüber hinaus

bis zum ersten Zahltag oder vier Wochen nach dem Dienst auf Rechnung der Frauenspende».[39] Ausgangspunkt der Wehrmannshilfe war also immer die Familie, wobei diese auch nur aus dem Soldaten und seiner Ehefrau bestehen konnte. Dem Familienernährer, der gleichzeitig Wehrmann und Bürger war, kam also in der Wehrmannshilfe eine herausragende Stellung zu. Else Spiller drängte immer mehr darauf, dass auch der Staat und nicht nur die privaten Institutionen die Unterstützungspflicht für die wehrpflichtigen Familienväter übernehmen sollte. Statt des leiblichen Vaters in der Familie sollte der Staat in Krisen- und Kriegszeiten die Haupternährerfunktion übernehmen. Damit war die Wehrmannsfürsorge eigentliche Vorläuferin der im Zweiten Weltkrieg so erfolgreichen Lohn- und Verdienstersatzordnung LVEO.[40] Im Ersten Weltkrieg setzte sich das aus dem 19. Jahrhundert bekannte Prinzip des Haupternährers mit der Zuverdienerin/Hausfrau immer stärker durch. Die wehrpflichtbedingte hohe Mobilisierung während der Grenzbesetzung dehnte die konsequente Anwendung dieses Prinzips auch auf die Unterschichten aus. Selbst die Sozialdemokraten unterstützten das System der Familiensozialgesetzgebung. Sie gingen sogar noch ein Stück weiter, indem sie auf eine Arbeitsplatzsicherung für den Wehrmann pochten. Dabei hatten die Sozialdemokraten vor allem die Konkurrenz durch die Frauenlohnarbeit im Auge: «Die Mobilmachung bedeutet die Aufhebung der bisherigen gesellschaftlichen Beziehungen. Die Vorsteher werden der Familie, die Väter den Kindern, die Söhne den Eltern, die Arbeiter den Werkstätten und den Fabriken entrissen.»[41] Die sozialdemokratische *Tagwacht* folgerte daraus, dass es deshalb umso wichtiger sei, die Stellung des männlichen Ernährers zu schützen. Einerseits müsse der Staat den Wegfall des Ernährerlohnes kompensieren und andererseits müssten gerade die Frauen auch den gleichen Lohn wie die Männer erhalten. Denn ansonsten könnten diese als Lohndrückerinnen die Position des Haupternährers untergraben: «Auch die schweizerische Arbeiterklasse muss der Organisation der Frauen mehr Aufmerksamkeit schenken, weil auch hier die Arbeiterin als Lohndrückerin auftritt. Die Arbeiter der Schweiz haben ebenso wie die Arbeiter anderer Länder keine Garantien, dass sie für immer die Ernährer ihrer Familien bleiben. Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass anstatt des Mannes die Frau die Brotgeberin sein wird. Und deshalb ist es für die Arbeiterklasse der Schweiz von ungeheurer Wichtigkeit, dass der Arbeitslohn der Frau nicht niedriger als derjenige des Mannes ist.»[42] Nicht nur der Wehrdienst der Männer, sondern auch die relativ hohe Arbeitslosigkeit während des Ersten Weltkrieges liess die Position des Haupternährers als sozialpolitisches Muss ins Zentrum sozialpolitischer Lösungsstrategien rücken. Die Verknüpfung von Wehrpflicht, männlichen Arbeitsplatzsicherungsstrategien und Familienlohn manifestierte sich einerseits in der relativ niedrig gehaltenen Frauenerwerbstätigkeit während des Krieges, anderseits in den Vermittlungsstellen für Arbeitslose in den Kantonen. Diese waren ausschliesslich

für die zurückkehrenden Wehrmänner eingerichtet worden, so dass es die Frauenzentralen und später die «Zentralstelle für Frauenberufe» übernehmen mussten, den erwerbslosen weiblichen Arbeitskräften Stellen zu vermitteln.[43] Die kantonalen Arbeitsvermittlungsstellen wurden 1919 im eidgenössischen Arbeitsfürsorgeamt national koordiniert. Dieses wurde nicht von ungefähr zunächst der Verwaltung des Eidgenössischen Militärdepartementes angegliedert, ging es doch vor allem darum, dem wehrpflichtigen Schweizer Manne eine Arbeit zu vermitteln. Aus diesem Arbeitsfürsorgeamt erwuchs 1922 das einflussreiche Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA).

Zwischen Wehrpflicht und Sozialstaat: die LVEO

Die Lektionen aus dem Ersten Weltkrieg waren bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges klar: Nicht nur die Armee, sondern vor allem die Kriegswirtschaft entschied über den Weiterbestand der Nation. Der Einsatz aller verfügbaren wirtschaftlichen, militärischen und politischen Kräfte zur Verteidigung des Landes musste so beschaffen sein, dass zwischen Militär, Wirtschaft und Gesellschaft kaum Ungleichgewichte auftraten.[44] Dabei nahm die Sozialpolitik einen wichtigen Stellenwert ein. Nachdem 1931 die erste AHV-Vorlage an der Urne gescheitert war, galt es, für den Krieg sozialpolitische Lösungen zu entwerfen, die auch nach dem Krieg Beständigkeit haben sollten. Gleichzeitig verlangte die umfassende männliche Wehrpflicht nach ökonomischen Abfederungen, sollte das wirtschaftliche Überleben breiter Bevölkerungsschichten gewährleistet sein.

Es war das BIGA, welches zu Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 die für den sozialpolitischen Frieden und die weitere Ausgestaltung der schweizerischen Sozialpolitik so wegweisende Lohn- und Verdienstersatzordnung entwarf.[45] Der Wehrmann sollte versicherungstechnisch und arbeitsmarktrechtlich gegen alle Eventualitäten der kriegswirtschaftlichen Entwicklung und vor allem gegen die Konkurrenz der Frau geschützt werden. Dieser sollte via Ehemann ein ausreichendes materielles Überleben durch Sozialbeihilfen vom Staat garantiert werden. Die offensichtliche Bedürftigkeit als Voraussetzung für die Armenunterstützung machte dem neuen Prinzip des Anspruches auf staatliche Unterstützung Platz.

Die LVEO war eine wichtige kriegswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und politische Massnahme. Sie sicherte die Stellung «des Wehrmannes vor den ökonomischen Folgen des Militärdienstes» sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten.[46] Mit der Lohn- und Verdienstersatzordnung wurde ein Modell geschaffen, welches nach dem Krieg auch der AHV den Weg weisen sollte. Mehrere Ziele konnten mit der LVEO erreicht werden: Lohnfortzahlung während des Militärdienstes, Arbeitsplatzsicherung für die Wehrmänner, Rückbindung der weiblichen

Erwerbsarbeit bei gleichzeitiger pronatalistischer Politik und sozialpolitische Friedenssicherung zwischen den Klassen. Der Erfolg dieser geschlechter-asymmetrischen Sozialpolitik konnte sich an den kriegswirtschaftlichen Statistiken messen: Es wurden während des Krieges 40 000 Ehen mehr geschlossen und 77 000 Kinder mehr geboren als in der Vorkriegszeit.[47] Dieser Babyboom, welcher auch in der wissenschaftlichen Literatur Eingang fand, hing aber weniger mit der Entpolitisierung der Zeit und der Rückbesinnung auf die Familie zusammen[48] als vielmehr mit den gewandelten materiellen Bedingungen für die gesellschaftliche Reproduktion. Der LVEO-Verwaltungsberichterstatter Max Holzer hielt 1941 fest: «Die Lohnausfallentschädigung ist in erster Linie als Familienbeihilfe gedacht. Sie geht deshalb aus vom normalen Fall des verheirateten Wehrmannes, der eine Haushaltungsentschädigung erhält. […] Die Kinderzulagen sind verhältnismässig hoch angesetzt, so dass Familien mit Kindern in hohem Masse begünstigt werden.»[49] Ökonomisch behinderte die LVEO für Frauen den breiten Zugang zum Arbeitsmarkt, denn wie Holzer richtig feststellte, war die LVEO nicht nur Einkommensausgleich, sondern sogar Einkommenssicherung – für jeden wehrpflichtigen Mann (unter gleichzeitiger Bevorzugung der Ehemänner). «Das Entschädigungssystem war ursprünglich durchaus auf die Bedürfnisse der verheirateten Wehrmänner zugeschnitten. Wehrmänner ohne eigenen Haushalt (Ledige, Verwitwete, geschieden und getrennt Lebende) erhielten anfänglich, ohne Rücksicht auf ihren verdienstlichen Erwerb, eine einheitliche Entschädigung von 50 Rp., die mehr symbolischen Charakter hatte. […] Aus diesem Grunde wurden die Alleinstehendenentschädigungen mehrmals wesentlich aufgebessert und ebenfalls nach dem Einkommen abgestuft.»[50] Die Belohnung der Verheirateten und die Benachteiligung Lediger, insbesondere lediger Frauen, die in der Folge nicht einmal den Verdienstersatz nach Einkommen beanspruchen konnten, wurde vom Parlament (mit Ausnahme einer kleinen Anfrage des Sozialdemokraten Moser)[51] unwidersprochen hingenommen.[52] Mit der Lohn- und Verdienstersatzordnung fand zudem das aus katholisch-konservativer Provenienz stammende Familienmodell Eingang in die schweizerische Sozialgesetzgebung. Brigitte Studer weist nach, dass sich die konkurrierenden Sozialversicherungsmodelle der Linken und der Katholisch-Konservativen trotz Divergenzen in einem Punkt trafen: Sobald es um die Stellung der verheirateten Frau und Mutter ging, plädierten beide Seiten dafür, «diese möglichst von der Erwerbstätigkeit zu ‹befreien› und sie Haus und Kindern ‹zurückzugeben›».[53]

Diskussion

Der vorliegende Beitrag zeigt die im schweizerischen Kontext enge Verknüpfung zwischen Wehrpflicht, Sozialstaat und der daraus resultierenden Geschlechterpolitik. Die Erfahrungen der Grenzbesetzung während des Ersten Weltkrieges brachten sozialpolitische Lösungsmuster hervor, welche im Aktivdienst des Zweiten Weltkrieges ihren Niederschlag fanden. Dabei fielen Wehrpflicht, Ernährerprinzip, Familienpropaganda und die dualistische Geschlechterpolitik in der Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO) zusammen. Die dem Geschlechterdualismus folgende schweizerische Sozialpolitik war jedoch nicht einfach das Resultat politischer Machtstrukturen, sondern ein Potpourri von Bemühungen der unterschiedlichsten politischen und gesellschaftlichen Organisationen. Die Sozialpolitik war das geeignete Feld beispielsweise für die organisierte Frauenbewegung, weil in ihr mehrere Geschlechterpolitiken gleichzeitig verfolgt werden konnten: die Sicherung des männlichen Ernährers bei gleichzeitiger Anerkennung des Geschlechterdualismus.

Die starken Grenzziehungen zwischen Männern und Frauen während beider Weltkriege führte zu einem eigentlichen Triumph der Geschlechtertrennung,[54] welche durchaus auch von einem grossen Teil der organisierten schweizerischen Frauenbewegung unterstützt wurde. Für die Ausgestaltung der schweizerischen Sozialpolitik hatte dies weitreichende Folgen. So stellt die Schweiz auch heutzutage in sozialpolitischen Fragen ein eigentliches Entwicklungsland dar. Es gibt in der Schweiz keine staatliche Mutterschaftsversicherung, es gibt kaum Krippen und Tagesschulen, die AHV steht in permanenter Revision, wobei der ungleiche Geschlechtervertrag gerade in dieser Versicherung eine wichtige Rolle spielt. In der Schweiz sind viele Sozialleistungen immer noch ans Geschlecht gebunden und fördern ein Erwerbsarbeitsverständnis, welches im Zeitalter der Globalisierung, Flexibilisierung und Individualisierung stark unter Druck geraten ist und gerade im Hinblick auf die Frauenerwerbsarbeit einer Lockerung bedarf. Die Erfahrungen der beiden Weltkriege haben eine Sozialpolitik hervorgebracht, die auch im aktuellen Kontext Geschlechterasymmetrien begünstigt.

Anmerkungen

1 *Financial Times,* 18. 2. 2001.
2 Die Vorarbeiten für diesen Aufsatz wurden im Rahmen der folgenden, noch unpublizierten Dissertation geleistet: Regula Stämpfli, *Mit der Schürze in die Landesverteidigung 1914–1945. Staat, Wehrpflicht und Geschlecht,* Dissertation Bern 1999.
3 *Berner Tagwacht,* 8. 8. 1914.
4 Die internationale Literatur zur unterschiedlichen Staatlichkeit von Mann und Frau füllt mittlerweile mehrere Laufmeter, hier nur eine Auswahl zur Schweiz: Regula Stämpfli, «Direct

Democracy and Women's Suffrage. Antagonism in Switzerland», in: Barbara Nelson et al. (Hg.), *Women and Politics Worldwide,* Yale 1994, S. 690–704; Dies., «Wehrpflicht und Geschlecht – Sonderfall Schweiz. Überlegungen zur geschlechtlichen Verknüpfung von Wehrpflicht und Staatsbürgertum», in: Veronika Aegerter et al. (Hg.), *Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte,* Zürich 1999, S. 247 bis 257; Brigitte Studer, «‹L'Etat c'est l'homme›. Politique, citoyenneté et genre dans le débat autour du suffrage féminin après 1945», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46 (1996), S. 356–382; Dies., «Der Sozialstaat aus der Geschlechterperspektive. Theorien, Fragestellungen und historische Entwicklung in der Schweiz», *Itinera* 20 (1998), S. 184–208; Dies., «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich». Verfassung, Staatsbürgerrechte und Geschlecht, in: Beat Sitter-Liver (Hg.), *Herausgeforderte Verfassung. Die Schweiz im globalen Kontext,* Freiburg 1999, S. 63–83.

5 Hans von Greyerz, «Der Bundesstaat seit 1848», in: *Handbuch der Schweizer Geschichte,* Bd. 2, Zürich 1980, S. 1127 f.

6 Heinz Ochsenbein, *Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914–1918,* Bern 1971.

7 Jacob Ruchti, *Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919,* Bd. 2: *Kriegswirtschaft und Kulturelles,* Bern 1930, S. 179.

8 Eduard Fueter, *Die Schweiz seit 1848,* Zürich 1928, S. 259.

9 Zur Ernährungssituation der Schweiz während des Ersten Weltkrieges siehe Katharina Lüthi, *Sorglos bis überfordert. Die Brotversorgungspolitik der Schweiz im Ersten Weltkrieg,* Lizentiatsarbeit Bern 1997.

10 Von Greyerz (wie Anm. 5), S. 1125 f.

11 Robert Grimm an Dr. Ernst Laur, Bern, 22. 8. 1914, in: Willi Gautschi, *Dokumente zum Landesstreik – 1918,* Zürich 1988, S. 29. Zum Zusammenhang zwischen der drastischen Verschlechterung des Lebensstandards und der wachsenden Radikalisierung der Arbeiterschaft im Vorfeld des Generalstreiks siehe auch die Einleitung von Marc Vuilleumier in Ders. et al., *La grève générale de 1918 en Suisse,* Genève 1977, S. 7–59, bes. S. 11–17.

12 Lüthi (wie Anm. 9), S. 70.

13 *Grenzdienst der Schweizerin. 140 Frauen schreiben das Buch «Grenzdienst der Schweizerin» 1914–1918,* Bern o. J., S. 138–141.

14 Zur Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg siehe Nora Escher, *Entwicklungstendenzen der Frauenbewegung in der deutschen Schweiz 1850–1918/19,* Zürich 1985; Beatrix Mesmer, «Pflichten erfüllen heisst Rechte begründen. Die frühe Frauenbewegung und der Staat», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 30 (1996), S. 332–355; Sibylle Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung,* Zürich 1997.

15 *Jahrbuch der Schweizer Frauen 1918,* S. 5.

16 So auch die Bilanz von Sibylle Hardmeier (wie Anm. 14).

17 Lüthi (wie Anm. 9), S. 45.

18 Ebd., S. 63.

19 Zum Zusammenhang zwischen der Verwirtschaftlichung der Grenzbesetzung und der Politik der Frauenbewegung in der Zwischenkriegszeit siehe Regula Stämpfli, «Die Nationalisierung der Schweizer Frauen. Frauenbewegung und Geistige Landesverteidigung 1933–1939», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 50 (2000), S. 155–180.

20 Hans-Ulrich Jost, *Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948,* Zürich 1998, S. 135.

21 Jacob Ruchti, *Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919,* Bd. 1: *Politischer Teil,* Bern 1928, S. 70.

22 Theophil von Sprecher, «Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den General über die Mobilmachung und über den Verlauf des Aktivdienstes», in: Ulrich Wille (Hg.), *Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/1918,* Bern 1923, S. 339.

23 Zu den Soldatenstuben siehe Jürg Stüssi-Lauterburg, *Helvetias Töchter. Frauen in der Schweizer Militärgeschichte von der Entstehung der Eidgenossenschaft bis zur Gründung des Frauen-*

hilfsdienstes (1291–1939), Frauenfeld 1989, S. 105–124. Zur Funktion der Soldatenstuben in der Kriegswirtschaftspolitik des Ersten Weltkrieges siehe Jakob Tanner, *Fabrikmahlzeit. Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz 1890–1950,* Zürich 1999, S. 273–331.

24 Else Spiller, *Jahresbericht zu den Soldatenstuben 1917,* Zürich 1917, Archiv des SV-Service Zürich.

25 Siehe Jakob Tanner (wie Anm. 23), S. 287.

26 Hans Rudolf Kurz, «Soziale Arbeit in der Armee und ihre geistigen Grundlagen», in: Schweizerischer Verband Volksdienst Soldatenwohl (Hg.), *50 Jahre Schweizerischer Verband Volksdienst Soldatenwohl,* Zürich 1964, S. 14.

27 Tanner (wie Anm. 23), S. 308.

28 Barbara Duden, Gisela Bock, «Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit», in: Frau und Wissenschaft (Hg.), *Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen,* Berlin 1977, S. 135–179.

29 Françoise Thébaud, «Der Erste Weltkrieg. Triumph der Geschlechtertrennung», in: Dies. (Hg.), *Geschichte der Frauen. 20. Jahrhundert,* Frankfurt a. M. 1995, S. 33–93, hier S. 52.

30 Else Spiller, *Soldatenwohl. Bericht über die Tätigkeit des Schweizerischen Verbandes Soldatenwohl umfassend den Zeitraum vom 22. 11. 1914 bis 31. 1. 1918,* Zürich 1918, S. 19.

31 *Schweizer Illustrierte,* 31. 8. 1918.

32 Christa Hämmerle, «Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs. Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte», in: Thomas Kühne, Benjamin Ziemann, *Was ist Militärgeschichte?,* Paderborn 2000, S. 229–264.

33 Thébaud (wie Anm. 29), S. 91.

34 Ebd., S. 57.

35 Hämmerle (wie Anm. 32), S. 235.

36 Else Spiller, *Die schweizerischen Soldatenstuben,* Bern 1917, S. 19.

37 Ebd., S. 20.

38 Ebd., S. 19.

39 Bei der Frauenspende handelt es sich um die Nationale Frauenspende, siehe dazu Mesmer (wie Anm. 14).

40 Zur LVEO siehe Brigitte Studer, «Soziale Sicherheit für alle? Das Projekt Sozialstaat», in: Dies. (Hg.), *Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationsbildung der Schweiz, 1848–1998*, Zürich 1998, S. 159–186, hier S. 178. Zur LVEO als Vorläuferin der AHV siehe Christine Luchsinger, *Solidarität, Selbständigkeit, Bedürftigkeit. Der schwierige Weg zu einer Gleichberechtigung in der AHV. 1939–1980,* Zürich 1995.

41 *Tagwacht,* 27. 6. 1916.

42 Ebd.

43 Zur Zentralstelle für Frauenberufe siehe Barbara Ringeisen, *Frauenberufsbildung. Die Entwicklung der Lehrverhältnisse und -abschlüsse von 1920 bis 1988 unter besonderer Berücksichtigung der Frauenorganisationen,* Seminararbeit (Historisches Institut), Bern 1990.

44 Zum Konzept der strategischen Synthese siehe Stämpfli (wie Anm. 2) und Regula Stämpfli, «Kriegswirtschaft, Militär und Geschlecht. Ein Beitrag zur schweizerischen Debatte zur Geschlechterordnung im Zweiten Weltkrieg», *traverse* (1999/1), S. 118–130.

45 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (Hg.), *Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939/45,* Bern 1950, S. 1050.

46 Ebd., S. 1051.

47 Ebd., S. 1054.

48 Jost (wie Anm. 20), S. 19 f.

49 Max Holzer, «Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen der Lohn- und Verdienstersatzordnung», in: Eidgenössisches Kriegswirtschaftsamt (Hg.), *Die eidgenössische Lohn- und Verdienstersatzordnung,* Bern 1941, S. 75.

50 Kriegswirtschaft (wie Anm. 45), S. 1029.

51 Kleine Anfrage des Nationalrates Moser, Sozialdemokratische Partei, am 21. 5. 1941, zitiert nach Diego Hättenschwiler, *Der Baby-Boom in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges.*

Ein Versuch einer Verbindung von Demographie mit Geschlechter-, Familien- und Mentalitätsgeschichte, Lizentiatsarbeit, Bern 1992, S. 77.

52 So mussten die in der Anbauschlacht beschäftigten Landarbeiterinnen auf einen Lohnersatz verzichten, siehe Regula Stämpfli, «Verlorene Geschichten – Vergangenheit, Erinnerung und Geschlechterpolitik», in: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.), *«… denn alles ist wahr». Erinnerung und Geschichte 1939–1999,* Bern 1999, S. 79–92.

53 Studer (wie Anm. 40), S. 167.

54 Thébaud (wie Anm. 29).